

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2224 –**

Praxis der Grundbildungsförderung durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Weltweit erhalten derzeit mehr als 110 Millionen Kinder keine Grundbildung, weitere 150 Millionen verlassen die Grundschule ohne Abschluss. Rund 880 Millionen Erwachsene sind Analphabeten. Die Bundesregierung hat mehrfach bekräftigt, dass sie die international vereinbarte Zielsetzung unterstützt, bis zum Jahr 2015 Grundbildung für alle zu verwirklichen und die Zahl der Analphabeten weltweit zu halbieren. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die Verdopplung ihrer Mittel für die Förderung der Grundbildung bis zum Jahr 2007 zugesagt. Ein beträchtlicher Teil dieser Mittel fließt an die Europäische Union und an multilaterale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.

Von der Nichtregierungsorganisation Oxfam hat die Bundesregierung am 19. November 2003 lediglich eine ausreichende Leistung bei der Grundbildungsförderung bescheinigt bekommen. Von Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde gefordert, er müsse „der Grundbildung insgesamt mehr Zeit und mehr Entwicklungshilfe widmen“ (DER TAGESSPIEGEL vom 19. November 2003).

1. In welcher Höhe sind im Jahr 2003 Mittel für die Grundbildungsförderung an die Europäische Union, an Entwicklungsbanken bzw. an multilaterale Organisationen (einschließlich Entwicklungsbanken) abgeflossen – aufgeschlüsselt nach Organisationen?

Die Bundesregierung stellt der Europäischen Union (EU), der Weltbank, den Regionalen Entwicklungsbanken und den Organisationen der Vereinten Nationen (VN) zur Förderung der dortigen Entwicklungsarbeit in der Regel keine zweckgebundenen Mittel zur Verfügung; Ausnahmen bilden so genannte Treuhandvorhaben. Bei den einzelnen Organisationen erfolgt eine Zuordnung des Einsatzes aller verfügbarer Mittel nach unterschiedlichen Vorgaben durch die jeweiligen Steuerungs- und Aufsichtsgremien.

Eine Aufschlüsselung und Zuordnung des deutschen Anteils unter anderem an der Grundbildungsförderung wird dadurch erheblich erschwert. Hinzu kommt,

dass das Haushaltsjahr 2003 noch nicht abgeschlossen ist und einzelne Organisationen ein vom Kalenderjahr abweichendes Rechnungsjahr haben. Folgende Beispiele zeigen, wie sich bei einzelnen Organisationen die Förderung der Grundbildung darstellt. Die Bundesregierung ist entsprechend ihrer Kapitalanteile bzw. ihrer Beiträge zu den Budgets der einzelnen Organisationen und dem Anteil der Grundbildung am Programmportfolio beteiligt.

Europäische Union

Beim 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) werden insgesamt rund 9 % der Länderallokationen für Bildung und Gesundheit veranschlagt, da dies einer der sechs Schwerpunkte der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist. Im Jahr 2003 hat die Europäische Kommission bis November rund 37,5 Mio. Euro für projektbezogene Hilfe im Grundbildungsbereich genehmigt.

In Asien und Lateinamerika (Regionalprogramm ALA) wurde ca. ein Drittel des Etats in 2002 für technische und finanzielle Zusammenarbeit Programmen und Projekten im sozialen Sektor zugewiesen, insbesondere für medizinische Grundversorgung und Grundschulbildung. Der Zugang von Frauen und Mädchen bildete dabei einen Schwerpunkt. Im November 2003 wurde u. a. ein Grundbildungsprogramm für Bangladesh verabschiedet, an dem die EU mit 105 Mio. Euro beteiligt ist.

Im Partnerschaftsprogramm der EU mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten (The Euro-Mediterranean Partnership, MEDA) sind für 2003 keine Mittelbindungen für Grundbildung vorgesehen.

Insgesamt gibt es bei der EU eine Tendenz zu integrierten, sektorweiten Ansätzen und Budgetfinanzierungen. Dies gilt auch für die Grundbildung, die in Bildungsprogramme eingebettet wird.

Erhebliche Mittel kommen der Grundbildung über die makroökonomische Hilfe und Budgetfinanzierungen zu, nur lassen sich diese Beträge nicht getrennt ausweisen. Diese Form der finanziellen Unterstützung basiert auf den jeweiligen nationalen Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategies – PRS), in denen Grundbildung fast immer ein zentrales Element darstellt. Bedeutend für die ärmsten Länder ist vor allem die Unterstützung aus dem EEF. Der Anteil von makroökonomischer Hilfe/Budgetfinanzierungen beträgt in den im Rahmen des 9. EEF bis Ende 2002 vereinbarten Länder-Indikativprogrammen rund 23 %.

Weltbank

Die Weltbank einschließlich der IDA (International Development Association) hat im Fiskaljahr 2003 insgesamt 2,350 Mrd. US-Dollar für die Bildungsförderung, davon 886 Mio. US-Dollar für die Grundbildungsförderung in 51 Ländern, in Form von Darlehen und Zuschüssen bereitgestellt.

Regionale Entwicklungsbanken

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine verlässlichen Informationen über die Zusagen zur Grundbildungsförderung im Haushaltsjahr 2003 vor.

Die Asiatische Entwicklungsbank hat im Jahr 2001 Darlehen in Höhe von ca. 84 Mio. US-Dollar für Bildung zugesagt, die Afrikanische Entwicklungsbank 37 Mio. US-Dollar in 2002, die Interamerikanische Entwicklungsbank 115 Mio. US-Dollar in 2002 und die Karibische Entwicklungsbank 17,4 Mio. US-Dollar in 2001.

VN-Organisationen

Die Beiträge der Bundesregierung zu den Programmen und Fonds der VN werden in der Regel ohne Zweckbindung gewährt. Auf der Grundlage der strategi-

schen Programmplanung der jeweiligen Organisation werden die Mittel einzelnen Sektoren wie etwa der Bildung zugeordnet.

Im Bereich der Bildungsförderung sind im VN-System insbesondere UNESCO und UNICEF tätig. In ihrem Zweijahreshaushalt 2002/2003 über 544 Mio. US-Dollar hat UNESCO insgesamt 96 Mio. US-Dollar für die Bildungsförderung eingeplant. UNICEF standen 2002 Mittel in Höhe von 1,45 Mrd. US-Dollar zur Verfügung, davon 201 Mio. US-Dollar für Bildungsförderung. Die Bundesregierung unterstützte die UNESCO und UNICEF im Jahre 2002 mit Pflicht- bzw. freiwilligen Beiträgen zum jeweiligen Regelhaushalt in Höhe von 36 Mio. US-Dollar bzw. 4,5 Mio. US-Dollar. Hinzu kamen Treuhandvereinbarungen für spezifische Projektaktivitäten aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Höhe von 1 Mio. US-Dollar (UNESCO) und 0,6 Mio. US-Dollar (UNICEF).

2. Welchen Einfluss hat die Bundesregierung auf die Verwendung dieser Mittel?

Die Bundesregierung ist in institutionell verankerten Steuerungs- und Kontrollgremien vertreten und entscheidet über den Einsatz der verfügbaren Mittel entsprechend ihrem Kapitalanteil bzw. ihrem prozentualen Beitrag (Weltbank/IDA; Afrikanische, Asiatische, Interamerikanische und Karibische Entwicklungsbank sowie deren besondere Kreditfenster) oder gemäß den vertraglichen Festlegungen (EU; VN-Organisationen). Die Einflussnahme durch die Bundesregierung stellt sich bei den einzelnen Organisationen unterschiedlich dar, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Europäische Union

In den fachlich zuständigen Ausschüssen der Europäischen Union nimmt die Bundesregierung regelmäßig Stellung zu allen Programm- und Projektvorschlägen. Sie wahrt so unter anderem auf der Grundlage ihrer länderspezifischen und inhaltlich-thematischen Strategien auch im Grundbildungsbereich ihren Einfluss auf den Einsatz der Mittel der EU. Auf hoher politischer Ebene, insbesondere im Ministerrat, gestaltet die Bundesregierung auch die entwicklungspolitische Strategie der EU mit und leistet somit einen Beitrag für die Schaffung einer koordinierten und effizienten Entwicklungspolitik der EU.

Weltbank

Die Bundesrepublik Deutschland ist drittgrößter Anteilseigner der Weltbank und wird in ihrem Verwaltungsrat durch einen eigenen Exekutivdirektor vertreten. Entsprechend steht die Bundesrepublik Deutschland auch an dritter Stelle in der Rangfolge nach Stimmrechten. Hierdurch verfügt sie über ein beträchtliches Gewicht in den Entscheidungsprozessen der Weltbank im Vergleich zu vielen anderen Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung kann damit ihren entwicklungspolitischen Vorstellungen Geltung verschaffen. Dies kommt in der Grundbildungsförderung vor allem in der „Education for All Fast Track Initiative“ zum Tragen, die von Anbeginn von der Bundesregierung konsequent unterstützt und forciert worden ist.

Regionale Entwicklungsbanken

Die Bundesregierung nimmt im Rahmen der vorhandenen Aufsichtsgremien der Regionalen Entwicklungsbanken (Verwaltungsrat, Jahresversammlung) sowie den Auffüllungsverhandlungen Einfluss auf die Verwendung der Mittel. In den Verwaltungsräten der Regionalen Entwicklungsbanken ist sie durch entsandtes Personal vertreten. Dies erlaubt der Bundesregierung, aktiv (allerdings im Rahmen der Stimmrechtsgruppen, in die sie eingebunden ist, und im Rah-

men der Stimmenverteilung zwischen regionalen und nicht-regionalen Mitgliedern) auf alle Projekte, Programme und Strategien einzuwirken.

VN-Organisationen

Die Bundesregierung beeinflusst die Verwendung der Programmmittel der Sonderorganisationen, Fonds und Programme der VN im Zuge ihrer Mitwirkung in den Steuerungsgremien der jeweiligen VN-Organisation.

3. Welche Höhe hat die sog. Thematische Reserve des Haushaltsjahres 2004 der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), und in welcher Höhe sind dort Mittel für die Grundbildung vorgesehen?

Der Haushaltsansatz für „Thematische Maßnahmen“ (Verpflichtungsermächtigungen) und für „Sonderhilfsmaßnahmen“ beläuft sich im Einzelplan 23 (BMZ) in 2004 auf insgesamt 138,5 Mio. Euro. Diese Mittel sollen einen Spielraum bieten, zusätzliche Vorhaben in entwicklungspolitisch vorrangigen Bereichen gezielt zu fördern bzw. auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren. Eine Vorfestlegung auf bestimmte Steuerungszwecke oder entwicklungspolitisch-thematische Zielvorstellungen gibt es nicht.

4. Welchen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Förderung von Grundbildung in den Entwicklungsländern?

Die Bundesregierung räumt der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NROs) insgesamt einen hohen Stellenwert ein und hat die entsprechenden Fördermittel seit 1998 erheblich ausgeweitet. Es gehört zu den Grundprinzipien der Zusammenarbeit mit deutschen NROs, dass das BMZ für die Verwendung der Mittel weder regionale noch sektorale Festlegungen vornimmt.

5. Wie schätzt die Bundesregierung diese Zusammenarbeit ein?

Die Bundesregierung bewertet die Arbeit der NROs insgesamt als sehr erfolgreich. Dies gilt auch für den Bereich der Grundbildung. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. In welcher Höhe flossen Mittel des BMZ im Jahr 2002 bzw. 2003 für die Grundbildungsförderung an NRO bzw. Kirchen – aufgeschlüsselt nach Organisationen und Haushaltsjahren?

	2002	2003
	In Tausend Euro	
Gesamt Kirchen	11 818	10 922
Evangelische Zentralstelle	4 321	4 612
Katholische Zentralstelle	7 497	6 310
Gesamt Private Träger	1 472	1 862

7. In welcher Höhe plant das BMZ für das Haushaltsjahr 2004 die Vergabe von Fördermitteln an NRO bzw. Kirchen für die Grundbildungsförderung – aufgeschlüsselt nach NRO?

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. Wie erfolgt die Auswahl der NRO, die Fördermittel erhalten?

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der geltenden „Richtlinien für die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern“ durch das BMZ. Sie beinhaltet eine formale und inhaltliche Prüfung der beantragten Projekte.

Nach den geltenden „Grundsätzen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern aus Bundesmitteln“ treffen die kirchlichen Zentralstellen die Projektauswahl selbst.

9. Welche Kriterien müssen NRO erfüllen, wenn sie mit Mitteln der Bundesregierung gefördert werden wollen?

Die Förderkriterien der Privaten Träger und die der kirchlichen Zentralstellen sind in den in der Antwort zu Frage 8 genannten Richtlinien festgelegt.

10. Sind die von der Bundesregierung an NRO vergebenen Fördermittel projektbezogene Mittel?

Ja.

11. In welcher Form kontrolliert die Bundesregierung den zweckgerichteten Einsatz ihrer Fördermittel?

Die Bundesregierung kontrolliert den zweckgerichteten Einsatz ihrer Fördermittel nach Maßgabe der Bundeshaushaltsordnung (BHO), den Titelbestimmungen im Haushaltsgesetz, den entwicklungspolitischen Richtlinien und den festgelegten Kontrollmechanismen bei der EU, der Weltbank, den Regionalen Entwicklungsbanken und den VN-Organisationen (siehe auch Antwort zu Frage 2). Bezogen auf einzelne Instrumente sieht die Kontrolle beispielsweise wie folgt aus:

Die Kontrolle des zweckgerichteten Einsatzes von Zuwendungsmitteln im Grundbildungsbereich erfolgt u. a. durch die Berichterstattung der Zuwendungsempfänger, Vorlage von Verwendungsnachweisen und deren Prüfung nach § 44 BHO durch eine eigenständige Organisationseinheit im BMZ (Außenrevision) und Evaluierungen durch unabhängige Gutachter.

In diesem Zusammenhang hat das BMZ im Jahre 2000 eine umfassende Evaluierung von Grundbildungsvorhaben vorgenommen. Um die Evaluation auf eine breite Datenbasis zu stellen, wurden sieben Feldstudien in Afrika, Lateinamerika, Asien sowie den arabischen Ländern durchgeführt. Diese Länderstudien wurden ergänzt durch eine Kurzanalyse des Gesamtportfolios der staatlich geförderten Maßnahmen im Grundbildungsbereich in der Dekade 1990 bis 2000.

Ansonsten führen die Durchführungsorganisationen nach einer Entscheidung des BMZ die bislang üblichen Einzelevaluierungen in eigener Verantwortung durch. Hierbei sind sie an die Evaluierungsgrundsätze des OECD-Entwick-

lungsausschusses wie z. B. Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Gutachter gebunden.

Die Erfüllung der Aufträge des BMZ durch die Durchführungsorganisationen wird durch standardisierte Planungs-, Kontroll- und Monitoringverfahren kontinuierlich verfolgt, um den auftragsgemäßen Einsatz der Mittel sicherzustellen.

Bei der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken gelten deren interne Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Sie umfassen u. a. Inspektionen, Evaluierung und finanzielles Controlling. Diesbezügliche Berichte sowie gesonderte Rechnungsprüfungsberichte und externe Evaluationen werden dem jeweiligen Verwaltungsrat vorgelegt, in dem die Bundesregierung vertreten ist. Dies gilt in ähnlicher Weise für die VN-Organisationen.

12. Wie wird die Durchführung von Projekten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) vor Ort koordiniert?

Die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort erfolgt – auch im Bereich der Grundbildungsförderung – für die Bundesregierung durch die Deutsche Botschaft.

Die Koordination ist im Rahmen der konkreten Programm- und Projektarbeit vor Ort grundsätzlich Aufgabe der beauftragten Durchführungsorganisationen. Die bevollmächtigten Vertreter der einzelnen Durchführungsorganisationen (KfW, GTZ und auch DED) nehmen ggf. unter Beteiligung von entsandten Programmleitern und Projektpersonal die Koordination der einzelnen deutschen Beiträge vor. Sie tragen Sorge für die konsistente Durchführung der Maßnahmen im Einklang mit nationalen Entwicklungsstrategien, insbesondere zur Armutsbekämpfung (PRS). Damit wird die Effizienz und Signifikanz der deutschen Leistungen erhöht.

13. Gibt es Fälle projektbezogener Zusammenarbeit zwischen NRO und den in Frage 12 aufgeführten Durchführungsorganisationen?

Ja, siehe Antwort zu Frage 14.

14. Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus?

Die Zusammenarbeit mit den NROs leitet sich aus den länderspezifischen Erfordernissen ab. Die NROs bringen ihr besonderes Know-how auf der Grundlage einer Übereinkunft mit der Durchführungsorganisation als Teil des Gesamtauftrags ein. In anderen Fällen werden die NROs bei der Umsetzung ihrer eigenen Vorhaben ergänzend zum Gesamtauftrag der Durchführungsorganisationen unterstützt. So wird beispielsweise im Tschad der Dachverband von Elternvereinigungen an Schulen unterstützt, um bei den Eltern für Akzeptanz des Schulbesuchs insbesondere von Mädchen zu werben. In Mali werden Einzelmaßnahmen zur HIV/Aids-Bekämpfung mit Unterstützung einheimischer NROs durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts Friedenspädagogik arbeitet eine weitere Durchführungsorganisation (InWEnt) intensiv mit NROs in Guatemala, El Salvador und Kolumbien zusammen. InWEnt bildet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NROs als Multiplikatoren für konstruktive Konfliktbearbeitung fort.

15. Wenn ja, wie wird diese Zusammenarbeit koordiniert?

Die Einzelmaßnahmen der NROs werden im Rahmen der geförderten Projekte und Programme durchgeführt und von den jeweiligen Durchführungsorganisationen auf der Grundlage partizipativer Prozesse zwischen gleichberechtigten Partnern koordiniert.

16. Betrachtet die Bundesregierung nationale Bildungssysteme in den Entwicklungsländern zusammen mit den Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft?

Die Bundesregierung betrachtet nationale Bildungssysteme der jeweiligen Kooperationsländer differenziert. In der Grund- und Sekundarschulbildung sieht sie bisher kaum Ansatzpunkte für eine Beteiligung der verfassten Wirtschaft bei der Konzipierung von Förderbeiträgen zur Weiterentwicklung nationaler Bildungssysteme.

Deutsche Beiträge zur Entwicklung von Berufsbildungssystemen orientieren sich insbesondere auch am Bedarf der lokalen Wirtschaft. Dieser Bedarf ist ein zentrales Gestaltungselement für Fördermaßnahmen und fließt in die mit den Partnern vereinbarten entwicklungspolitischen Zielsetzungen ein. Dabei finden je nach Problemlage die Qualifizierungsanforderungen des modernen oder des traditionellen bzw. informellen Sektors Berücksichtigung.

17. Wenn ja, mit welchen Maßgaben?

Der Fokus bei der Analyse wirtschaftlicher Potenziale liegt auf den Wachstumsperspektiven einzelner Segmente der Wirtschaft und der Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in einzelnen Sektoren. Dabei werden sowohl Fragen der qualitativen Anforderungen an die Berufsbildung als auch die Anzahl möglicher Absolventen untersucht. Berücksichtigung finden auch die derzeitigen und die absehbar künftigen Qualifikationsanforderungen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerperspektive.

18. Wenn ja, in welcher Form erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft?

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft der Kooperationsländer wird durch die Durchführungsorganisationen aktiv betrieben, die bei der Weiterentwicklung nationaler Berufsbildungssysteme grundsätzlich die lokale Wirtschaft einbinden. In den Kooperationsländern nehmen die Organe der verfassten Wirtschaft und ggf. Einzelunternehmen die Partnerfunktion wahr. In geeigneten Fällen, insbesondere in der Berufs- und der Tertiärbildung, wird auch auf deutsches Unternehmens-Know-how zurückgegriffen und in Form von Partnerschaften, möglichst im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP) -Vorhaben, eingebracht.

Abhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Kooperationsländern und der Aufgabenstellung der Entwicklungszusammenarbeit kann die Mitwirkung der lokalen Wirtschaft beispielsweise in Form von gemeinsamen Steuerungsgremien, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen erfolgen. Dabei wird die lokale Wirtschaft inhaltlich u. a. beteiligt bei der Festlegung von Ausbildungsangeboten (Fachrichtungen, Berufsprofile, Tätigkeitsmodule, etc.), der Bestimmung der Curricula, der Weiterbildung von Ausbildern und der Evaluierungsformen (z. B. Prüfungswesen, Zertifizierung).

19. Wenn nein, mit welcher Begründung?

Entfällt.

20. Inwiefern werden Projekte der Bundesregierung bzw. der von ihr geförderten Institutionen und Organisationen vor dem Ende ihrer Laufzeit in die bestehenden Strukturen des Partnerlandes integriert?

Alle Maßnahmen, die von der Bundesregierung im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden, sind von vornherein so konzipiert, dass sie Vorhaben der jeweiligen politisch verantwortlichen Träger in den Kooperationsländern sind. Durch diese Grundausrichtung wird die Zuständigkeit und Eigenverantwortung („Ownership“) der Partner von Anfang an deutlich gemacht und gestärkt. Leitmotiv dabei ist die Qualifizierung der Partnerinstitutionen auf Makro-, Meso- und/oder Mikro-Ebene („Capacity Building“). Die Vorhaben sind damit gleichzeitig in bestehende Strukturen integriert. „Projekte der Bundesregierung“ gibt es vor diesem Hintergrund nicht.

21. Findet seitens der Bundesregierung eine Kooperation mit staatlichen Schulsystemen in Entwicklungsländern, z. B. bei der Qualitätssicherung, statt?

Die Bundesregierung kooperiert nicht unmittelbar mit staatlichen Schulsystemen in Entwicklungsländern. Die Aufgabe der inhaltlichen Kooperation z. B. bei der Qualitätssicherung hat sie im Rahmen von Durchführungsaufträgen an die in ihrem Zuständigkeitsbereich angesiedelten Durchführungsorganisationen übertragen. Sie führen die Maßnahmen eigenverantwortlich nach Maßgabe der Bundesregierung durch.

Allerdings kann die Bundesregierung im Rahmen des Politikdialogs mit dem Kooperationsland auch entwicklungspolitische Fragen der Schulsystementwicklung thematisieren, wenn beispielsweise ein sektoraler Schwerpunkt im Bildungsbereich vereinbart worden ist.

22. Wenn ja, in welcher Form?

Die Bildungs- bzw. Erziehungsministerien in den jeweiligen Kooperationsländern beteiligen als Träger der Vorhaben die für die Weiterentwicklung des nationalen Schulsystems geeigneten Fachinstitutionen, wie z. B. für die Curriculumentwicklung, Lehreraus- und -fortbildung, Schulbuchentwicklung, Prüfungswesen, Schulaufsicht etc.

Die Durchführungsorganisationen unterstützen dabei die Träger u. a. durch Beiträge zur pädagogischen Qualität der Grundbildung, durch Lehrerfortbildung, Weiterbildung von Fach- und Führungskräften des Bildungssystems sowie die Weiterentwicklung der Curricula für die Primar- und Sekundarstufe. Weitere Aktionsfelder im Grundbildungsbereich sind z. B. muttersprachlicher Unterricht im Kontext von zweisprachigen Schulprogrammen, Lehrmittelherstellung sowie Friedenspädagogik. Darüber hinaus wird auch die institutionelle Leistungsfähigkeit von Bildungs- bzw. Erziehungsministerien bei Monitoring, Haushaltsplanung und -umsetzung gestärkt. Qualitätsmanagement und -sicherung ist als zentrales Element der Systementwicklung entsprechend verankert.

Fragen der Qualitätssicherung werden beispielsweise in einem Seminar für Führungskräfte aus afrikanischen Erziehungsministerien behandelt, das für 2004 geplant ist. Dort sollen unterschiedliche Methoden der Qualitätserfassung

und -messung dargestellt werden und als Grundlage von Empfehlungen für eine zielgerichtete und qualitativ leistungsfähige Bildungspolitik in den teilnehmenden afrikanischen Ländern dienen.

23. Wenn nein, mit welcher Begründung?

Entfällt.

24. Unterstützt die Bundesregierung private Bildungseinrichtungen in den Entwicklungsländern?

Die Unterstützung nichtstaatlicher Bildungseinrichtungen bildet nur eine Facette im Spektrum der Bildungsförderung in der Entwicklungszusammenarbeit. Deren Art und Ausmaß hängen stark von den Rahmenbedingungen im Kooperationsland und der jeweiligen Bildungsebene (Primar-, Sekundar-, oder Tertiärstufe) ab.

Grundsätzlich geht die Bundesregierung davon aus, dass auch in Entwicklungsländern die Schaffung der Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Bildungssystem sowie chancengerechte Zugangsmöglichkeiten zu Grundbildungsangeboten staatliche Kernaufgaben sind. Dabei können auch die Bildungsangebote nichtstaatlicher Träger, d. h. insbesondere von NROs und kirchlichen Trägern, aber auch von privaten kommerziellen Bildungsanbietern eine Rolle spielen. Meist haben sie jedoch eine ergänzende Funktion zu bestehenden staatlichen Bildungseinrichtungen. Anders stellt sich die Situation in „Failing States“ oder in Post-Konflikt-Situationen dar. Hier bieten nicht kommerzielle private Angebote von NROs und den Kirchen oftmals den einzigen Bildungszugang.

25. Wenn ja, in welcher Form?

Das BMZ unterstützt mit einem Teil seiner Fördermittel Vorhaben deutscher NROs sowie der Kirchen, die ihrerseits im Grundbildungsbereich überwiegend mit privaten nicht kommerziellen Einrichtungen in den Entwicklungsländern kooperieren (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 6). Seitens der vom BMZ beauftragten Durchführungsorganisationen gibt es auf Projektebene Kooperationsformen mit nichtstaatlichen Bildungsträgern.

Im Grundbildungsbereich ist die Förderung von privaten Bildungseinrichtungen eher die Ausnahme. Private Bildungseinrichtungen (Primar- und Sekundarschulen) finanzieren sich meistens durch z. T. hohe Schulgebühren, die von der Bevölkerungsmehrheit nicht aufgebracht werden können. Damit finanzieren die privaten Einrichtungen Betriebskosten, die zum Teil um ein Vielfaches über den Ausgaben staatlicher Einrichtungen liegen. Eine Ausweitung dieses Finanzierungsmodells für private Träger würde in vielen EL bei begrenzten Staatseinnahmen und externen Geberleistungen die Bildungsausgaben auf ein nicht nachhaltiges Niveau heben.

Grundsätzlich von stärkerer Bedeutung ist die Kooperation mit privaten Trägern im Bereich der beruflichen Bildung. Auch dort konzentrieren sich im Zuge der Programmbildung die Unterstützungsleistungen zunehmend auf die staatliche Meso- und Makroebene, um Signifikanz und Breitenwirksamkeit des deutschen Beitrags zu gewährleisten. Die direkte Förderung einzelner Qualifizierungszentren ist rückläufig, davon betroffen sind auch Einrichtungen in privater Trägerschaft. Derzeit setzt die Förderung privater – oder häufig parastaatlicher/gemischtwirtschaftlicher – Qualifizierungsanbieter im Bereich der

beruflichen Bildung vor allem an bei Pilotmaßnahmen im Rahmen von Systemberatungsvorhaben sowie beim Aufbau von Fortbildungs- und Technologiezentren (z. B. High-Tech-Zentren in Malaysia, Thailand und Indien nach dem entsprechenden Vorbild in Singapur).

26. Wenn nein, mit welcher Begründung?

Entfällt.

27. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der Zusammenarbeit mit privaten Bildungsträgern in Entwicklungsländern gemacht?

Bei der Grundbildungsförderung nimmt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit oftmals eine Mittlerfunktion im Zusammenspiel staatlicher Stellen und privater Bildungsträger ein (s. auch Antwort zu Frage 28). Einerseits müssen sich private Bildungseinrichtungen an den politischen Vorgaben des Staates ausrichten (z. B. wenn sie staatlich anerkannte Abschlüsse anbieten wollen), andererseits bieten pädagogische und wirtschaftliche Ansätze im nichtstaatlichen Schulwesen oftmals Innovationen, die auch vom öffentlichen Schulwesen übernommen werden können.

In der Berufsbildungszusammenarbeit werden die Erfahrungen mit privaten Bildungsträgern seitens der Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in der Regel positiv bewertet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es in bestimmten Bereichen ein Spannungsfeld zwischen entwicklungspolitischen und einzelwirtschaftlichen Interessen gibt.

28. Welchen Beitrag leisten private Bildungseinrichtungen in den Entwicklungsländern aus Sicht der Bundesregierung bei der Erhöhung des Bildungsniveaus insbesondere unter der armen Bevölkerung?

Im Grundbildungsbereich sind in Entwicklungsländern Privatschulen in der Regel keine breitenwirksame und nachhaltige Alternative zum öffentlichen Schulsystem; dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum und städtische Armutsgebiete, in denen die überwiegende Mehrheit armer Bevölkerungsgruppen lebt. Da sich private Bildungseinrichtungen in der Regel durch z. T. hohe Schulgelder finanzieren müssen, ist es insbesondere armen Bevölkerungsgruppen nicht möglich, diese zu besuchen. Eine gewisse Sonderstellung nehmen Gemeindeschulen ein, die häufig auf kommunale Initiativen zurückgehen und unter Beibehaltung weitgehender Autonomie in das öffentliche Schulwesen integriert werden können. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet bei der Gründung und Integration oftmals eine wichtige Mittlerfunktion.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung müssen sich private Anbieter weitgehend selbst finanzieren. Als Konsequenz sind private Angebote oftmals auf Marktsegmente konzentriert, die unter Ertragsgesichtspunkten des Anbieters gewählt werden und sich nicht primär am Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft orientieren. Durch die Erhebung von Kursgebühren ist der Zugang für benachteiligte Bevölkerungsgruppen stark eingeschränkt.

Der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es jedoch in einer Reihe von Vorhaben der Berufsbildung gelungen, den Beitrag privater Anbieter breitenwirksam zu nutzen. Dies ist der Fall, wenn staatliche Subventionen zur Deckung öffentlicher Interessen (bestimmte Technologie- oder Zielgruppen-segmente) auch für private Anbieter erschlossen werden, oder wenn private

Anbieter im Rahmen staatlicher Sozial- oder Beschäftigungsprogramme zu günstigen Konditionen Qualifizierungsdienstleistungen anbieten.

29. Wie schätzt die Bundesregierung die These ein, dass private Bildungseinrichtungen in den Entwicklungsländern aufgrund höherer Effizienz und besserer Qualität im Allgemeinen ein höheres Bildungsniveau erzielen als staatliche Bildungseinrichtungen?

Für den Grundbildungsbereich trifft diese These in Entwicklungsländern auf national herausragende Privatschulen mit internationalem Standard zu, die mit hohen Kosten arbeiten müssen und diese auf entsprechende Schulgebühren umlegen. Der Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen ist oftmals einer kleinen Bevölkerungsgruppe vorbehalten. Private Bildungseinrichtungen allein können den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Grundbildung für alle Kinder und Jugendlichen im Sinne des auf der Weltbildungskonferenz von Dakar und in der Millenniums-Erklärung der VN gefassten internationalen Entwicklungsziels nicht gewährleisten. Eine Privatisierung schulischer Einrichtungen allein garantiert insbesondere bei fehlenden staatlichen Rahmenbedingungen weder chancengerechte Zugangsmöglichkeiten noch höhere Effizienz oder bessere Qualität des Bildungssystems (siehe Antwort zu Frage 24).

Auch im Bereich der Berufsbildung können die Erfahrungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit diese These nicht bestätigen. Dort, wo öffentlichen Qualifizierungseinrichtungen ausreichende Autonomie über Budget, Angebotsgestaltung, Personalpolitik, usw. eingeräumt wird, können diese oft ebenso effizient und – unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten – häufig effektiver als private Qualifizierungsanbieter sein.

